

Haustiere

Haustiere bereichern das Leben vieler Menschen. Tierhalterinnen und Tierhalter haben aber auch Pflichten.



Hundehaltung

Der Besitzerwechsel, Tod oder die Anschaffung eines Hundes muss bei der Gemeinde und der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert werden.

Weitere Informationen über die Hundehaltung finden Sie auf der Website des Kantons.

Bitte beachten Sie: Die Gemeinde Köniz gibt keine Hundemarken mehr ab.

Weitere Informationen

- [Hundehaltung im Kanton Bern](#)
- [Hunde – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)
- [Amicus – die nationale Datenbank für Hunde](#)
- [Tierhaltung – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

Verstorbene Haustiere

Tote Haustiere, die von den Gemeindebetrieben gefunden werden, werden auf der Website der Schweizerischen Tiermeldezentrale erfasst und in die Tierkörpersammelstelle gebracht.

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Hunde: Abmeldung_(Formular)			
Hunde: Anmeldung_(Formular)			
Vermisstmeldung für Haustiere_(Formular)			

Weitere Informationen

- [Schweizerische Tiermeldezentrale](#)
- [Online Datenbank des Bundes: www.meinheimtier.ch](#)
- [Tierkörpersammelstelle Mittelhäusern \[pdf, 64 KB\]](#)
- [Schweizer Tierschutz STS](#)
- [Gesetz über die Hundetaxe](#)
- [Digitale PetCard: ePetCard \[pdf, 82 KB\]](#)